



Covid-19: Zahlungsmodalitäten mit Tourismus-Partnern

Stand 24.3.20

1. Ausgangslage

Die erschreckenden Auswirkungen des Coronavirus treffen die touristischen Leistungsträger mit voller Wucht. Die bundesrätlichen Massnahmen zielen darauf ab, Arbeitsplätze und die Liquidität zu sichern. Ebenfalls stark betroffen und kaum namentlich erwähnt sind die Destination Management Organisationen DMO und die regionalen Tourismus Organisationen RDK, welche durch hohe Eigenfinanzierungsquoten signifikante Einkommenseinbussen verzeichnen. ST pflegt mit diesen über vertraglich definierte Leistungskatalogen eine enge Kooperation und will einen Beitrag zur Schmerzlinderung leisten.

2. Zwei Grundsätze

Grundsatz 1. Die partnerschaftliche, unkomplizierte Unterstützung der unter Druck geratenen Partner ist für ST essentiell. Gleichzeitig muss ST die anstehende Recovery-Phase grossmehrheitlich mit eigenen Mitteln – also ohne Partnerzuschüssen - stemmen und so die eigene Liquidität im Auge behalten.

Grundsatz 2. ST will bestehende Instrumente anwenden. Um möglichst rasch und unbürokratisch kulant zu bleiben, darf keine Zeit durch Erstellung neuer Verfahren verloren gehen. Die Instrumente erfolgen in Abstimmung mit den bundesrätlichen Massnahmen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

3. Sechs Fälle – Sechs Lösungen

- A) Partner im **Liquiditätsengpass:** ST gewährt eine lange Zahlungsfrist (Stundung) von 90 Tagen
- B) **ST storniert** Aktivität: Die Mittel fliessen direkt an die Partner zurück
- C) **ST verschiebt** die Aktivität: Die Mittel bleiben bis zur Ausführung im Projekt
- D) **Partner storniert** die Aktivität: Der entstandene «Stornierungs-Schaden» wird möglichst tief gehalten und dann zwischen ST und dem Partner hälftig geteilt
- E) **Institutionelle** Beiträge: Bei Zahlungsengpässen von Mitgliederbeiträgen, STR etc. gewährt ST eine Zahlungsfrist von 90 Tagen
- F) **Beteiligungen**: Bei Zahlungsengpässen von STC, STS etc. gewährt ST eine Zahlungsfrist von 90 Tagen